



II-3965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

1031 WIEN, DEN 29. November 1991
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 71 1 58

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1635/AB

Parlament
 1017 Wien

1991 -12- 02
 zu 1640/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 2. Oktober 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1640/J betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen haben Sie bis jetzt gesetzt, um die umweltpolitische Zielsetzung des Arbeitsübereinkommens aus dem Kapitel Umwelt "Erarbeitung einer internationalen Alpenschutzkonvention" zu erfüllen und bis zu welchem Zeitpunkt ist eine Realisierung zu erwarten?
2. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Erarbeitung einer internationalen Umweltcharta" zu erfüllen und wann wird ein Entwurf dafür vorliegen?
3. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Kooperation mit Nachbarstaaten zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzung" zu erfüllen?

- 2 -

Welche Reduktionsziele haben Sie sich dafür gesetzt?

4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Gemeinsame Aktivitäten der Industrieländer zur Bekämpfung des Treibhauseffektes" zu erfüllen?

5. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Aktive Rolle bei Vorbereitung der UN-Welt-Umweltkonferenz 1992" zu erfüllen?

6. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um ein Umweltinformationsgesetz in der laufenden Gesetzgebungsperiode zu beschließen?

Bis wann ist mit der Vorlage eines Entwurfes zu rechnen?

7. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um ein Umwelthaftungsgesetz vorzubereiten?

Wann ist mit der Vorlage eines Umwelthaftungsgesetzes zu rechnen?

8. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Einführung ökologischer Indikatoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" zu erfüllen?

9. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und andere Förderungsinstrumente im Umweltbereich" voranzutreiben?

10. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Abfallvermeidung, insbesondere bei Industrie- und Gewerbemüll, voranzutreiben?

- 3 -

11. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Schaffung der notwendigen Entsorgungskapazitäten im Inland gemäß Arbeitsübereinkommen sicherzustellen?

12. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Unterstützung und Realisierung von Branchenkonzepten zur Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen bei Altanlagen" voranzutreiben?

13. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um biologisch abbaubare Materialien zu forcieren?

14. Wie weit ist die flächendeckende getrennte Abfallsammlung bereits realisiert?

15. Wie weit wurden von Ihnen Maßnahmen gesetzt, um ein umfassendes Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der Immisionsschutzvereinbarung und die Schaffung von regionalen Sanierungskonzepten voranzutreiben?

16. Haben Sie bereits Aktivitäten gesetzt, um eine weitere Herabsetzung der Schwefelgehalte in Heizölen, herbeizuführen?

17. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Weitere Senkung des Benzolgehaltes in Vergaserkraftstoffen" zu erfüllen?

18. Welche Arbeiten wurden von Ihnen hinsichtlich der Erstellung eines Sanierungsprogrammes für Kanal- und Kläranlagen bereits geleistet?

Wann ist mit einem derartigen Programm zu rechnen?

19. Welche Vorarbeiten wurden von Ihnen bereits hinsichtlich der Erarbeitung eines Abwasserentsorgungsprogrammes für den ländlichen Raum geleistet?

- 4 -

Wann ist mit einem derartigen Programm zu rechnen?

20. Wie weit sind die Arbeiten zur Schaffung eines umfassenden Grundwasserkatasters bereits gediehen?

21. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die umweltpolitische Umsetzung des Arbeitsübereinkommens "Abschluß von Artikel 15a B-VG Verträgen zum Bodenschutz" zu erfüllen?

22. Was haben Sie bisher vorgenommen, um einen österreichischen Bodenzustandskataster zu erstellen?

23. Welche Vorarbeiten wurden bisher gesetzt, um eine Altstoffprioritätenliste zur Verminderung der Umweltbelastungen durch gefährliche Chemikalien (in Zusammenarbeit mit der OECD und der EG) zu erarbeiten?

24. Wann gedenken Sie eine Novelle zum Chemikaliengesetz, die eine Harmonisierung der stofflichen Regelungen und die Einführung eines bereits dem Nationalrat vorgelegten Chemieberichts zum Ziel hat?

25. Welche Maßnahmen hinsichtlich umweltrelevanter Produktdeklarationen wurden von Ihnen bisher gesetzt?

26. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bisher gesetzt, um einen Ausstieg aus teilhalogenierten FCKW entsprechend dem Stand der Technik zu ermöglichen?

27. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Ersatz wassergefährdender Chemikalien zu forcieren?

28. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bisher auf dem Gebiet von fruchtbarkeits- und erbgutschädigenden Chemikalien gesetzt?

- 5 -

29. Haben Sie Schritte unternommen, um einen vermehrten Einsatz biogener Rohstoffe und umweltschonender Chemikalien voranzutreiben?

30. Welche wichtigen Schritte wurden von Ihnen zur Schaffung von Nationalparks bisher gesetzt?

31. Wie weit wurden von Ihrem Ressort bereits Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO₂-Emissionsreduktion erarbeitet?

ad 1

Anlässlich der 1. Alpenkonferenz in Berchtesgaden im Oktober 1991 übernahm Österreich die Federführung bei der Erarbeitung einer völkerrechtsverbindlichen Alpenkonvention. Eine aus den nationalen Delegationen der Alpenstaaten bestehende Arbeitsgruppe Hoher Beamter wurde eingerichtet.

Die Alpenstaaten haben sich in intensiver Arbeit bemüht, eine den Intentionen der Berchtesgadener Resolution der UmweltministerInnen entsprechende Alpenkonvention zu vereinbaren.

Die UmweltministerInnen der Alpenstaaten haben am 7. November 1991 anlässlich der von Österreich einberufenen 2. Alpenkonferenz in Salzburg die Alpenkonvention unterzeichnet.

Weiters wurden die folgenden Subarbeitsgruppen (SAG) zur Erstellung von Protokollen zur Konvention eingesetzt:

SAG Naturschutz und Landschaftspflege

SAG Verkehr

SAG Berglandwirtschaft

SAG Tourismus und Freizeit

SAG Raumplanung

- 6 -

Von diesen Subarbeitsgruppen hat bisher die SAG Naturschutz und Landschaftspflege einen von den ExpertInnen akkordierten Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf wird nun im nationalen Bereich einer Begutachtung unterzogen.

ad 2

Im Rahmen der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung - UNCED 92 - die vom 1. bis 12. Juni 1992 in Brasilien stattfinden wird, soll unter anderem auch eine "Earth Charta" verabschiedet werden. Alle im österreichischen Beitrag zu einer internationalen Umweltcharta vorgeschlagenen Prinzipien sind in diesen Arbeiten miteingeschlossen. Lediglich das Prinzip des Vorranges der Umwelt vor der Wirtschaft stößt auf substantielle Schwierigkeiten, da diese Zielsetzung von den Entwicklungsländern abgelehnt wird.

Die weiteren Gespräche werden anlässlich des nächsten Preparatory Committees im März 1992 in New York stattfinden. Diese "Earth Charta" soll zusammen mit der "Agenda 21" das Fundament künftiger globaler umweltverträglicher Entwicklung bilden. Mit dem Abschluß der Verhandlungen ist erst unmittelbar vor der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 zu rechnen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1634/J an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

ad 3

Österreich hat im November 1979 in Genf die im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete "Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung" (BGBl. Nr. 158/1983) unterzeichnet und ratifiziert.

- 7 -

Im Rahmen dieser Konvention wurden bisher folgende Protokolle ausgearbeitet und von Österreich ratifiziert:

1. das Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefel-emissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent (BGBl.Nr. 525/1987),
2. das Protokoll betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Wertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (European Monitoring and Evaluation Programme – EMEP; BGBl.Nr. 41/1988),
3. das Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxid oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (BGBl.Nr. 273/1991),
4. das Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) oder ihres grenzüberschreitenden Flusses wurde am 19. November 1991 in Genf unterzeichnet.

Darüber hinaus wurde mit der Novelle zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz (BGBl.Nr. 237/1991) die Grundlage für Förderungen zur Reduktion grenzüberschreitender Umweltverschmutzung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Förderungsfähig sind immaterielle Leistungen und Lizenzen im Rahmen der Vorbereitung oder der Durchführung anlagenbezogener Maßnahmen in der CSFR, in Polen, Jugoslawien und Ungarn, die der Reinhaltung der Luft oder der Gewässer dienen und durch die umweltbelastende Auswirkungen auf Österreich vermindert oder hintangehalten werden. Mein Ressort setzt sich die Realisierung österreichischer Umweltstandards und Emissionsgrenzwerte in unserer östlichen Nachbarstaaten zum Ziel.

- 8 -

Gemeinsam mit der slowakischen Kommission für Umwelt wurde eine Pilotstudie zur Verbesserung des Umweltzustandes der Regionen Horna Nitra und Ziariske Kotlina initiiert. Zielsetzung dieses Projekts ist die Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts für diese Regionen, in denen eine Reihe besonders umweltbelastender Industriebetriebe existieren. Dieses Projekt dient insbesondere auch der Verringerung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. Die Kosten werden je zur Hälfte von der slowakischen Seite und meinem Ressort getragen. Das Projekt, das von der österreichischen Consulting-Firma AGIPLAN durchgeführt wird, wird voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen werden. Auf Basis dieses umfassenden Sanierungskonzepts soll eine umweltadäquate Restrukturierung der untersuchten Betriebe und Kommunen erfolgen, für deren Finanzierung Mittel der Weltbank bzw. der European Bank for Reconstruction and Development angesprochen werden sollen.

ad 4

Aufbauend auf das im Energiebericht 1990 formulierte Ziel einer 20%igen Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 – entsprechend den Empfehlungen der Konferenz von Toronto – wurde ein interministerielles Komitee eingesetzt, das auf Basis der Erkenntnisse der CO₂-Kommission und anderer im Gegenstand relevanter Studien ein Konzept zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich, insbesondere der CO₂-Emissionen, erarbeiten soll. Ein 1. Zwischenbericht wurde am 10. September 1991 vom Ministerrat genehmigt. Wesentlicher Inhalt wird unter anderem die Umsetzung der im Energiebericht 1990 festgelegten energiepolitischen Leitlinien sein.

Um die österreichische Aktivitäten im internationalen Gleichklang zu koordinieren, wurde einerseits im April 1991 durch

- 9 -

die CO₂-Kommission ein Workshop über CO₂-Minderungsstrategien in Europa veranstaltet, anlässlich dessen Experten aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Dänemark, den Niederlanden sowie von der IASA die nationalen Programme präsentiert haben. Diese Veranstaltung soll im Abstand von 18 Monaten unter dem Gesichtspunkt der Abstimmung und Verbesserung der nationalen Programme wiederholt werden. Weiters wurde ein Expertenseminar zum Thema ökonomische Instrumente im Umweltschutz auf EG- und EFTA-Ebene von Österreich durchgeführt, wobei der Hauptdiskussionspunkt auch hier der Einsatz ökonomische Instrumente zur Reduktion der CO₂-Emissionen war.

Österreichische ExpertInnen sind seit zwei Jahren aktiv an der Arbeit der IPCC (Intergovernmental Panel for Climate Change) beteiligt und werden diese Mitarbeit in Zukunft verstärkt fortsetzen. Im Rahmen der Verhandlungen über eine Konvention über Klimaveränderungen, die anlässlich der UNCED 92 in Rio de Janeiro unterzeichnet werden soll, setzt sich die österreichische Delegation für die Formulierung von konkreten Verpflichtungen ein, wobei die Notwendigkeit eines vorbildlichen Vorgehens der industrialisierten Länder besonders betont wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1634/J durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Bei den Verhandlungen für eine Konvention über Klimaveränderungen wurde gemäß dem Auftrag der UmweltministerInnen von 5. November auf österreichische Initiative eine enge Kooperation zwischen EG und EFTA-Staaten zur Formulierung einer Verhandlungsstrategie bei den Klimaverhandlungen initiiert.

- 10 -

ad 5

Am 19. Februar 1991 wurde die österreichische UNCED-Kommission, bestehend aus VertreterInnen des Bundeskanzleramtes, aller Bundesministerien, der Sozialpartner und verschiedener im Umweltbereich tätiger nicht-staatlicher Organisationen konstituiert. Diese Kommission trat seither zu sieben Sitzungen im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zusammen.

Ein aus ihrer Mitte gebildetes Steering Committee tagte bereits zum achten Mal unter Vorsitz der drei federführenden Ressorts (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).

Die österreichische UNCED-Kommission hat eine zweifache Aufgabe zu bewältigen. Sie erarbeitet gesamtösterreichische Positionen zu den globalen Themen der Konferenz, insbesondere zu den schwierigen Bereichen der Finanzierung, des Technologietransfers, der völkerrechtlichen und institutionellen Fragen und ist außerdem mit der Erstellung des Berichts der österreichischen Bundesregierung an UNCED 92 befaßt.

VertreterInnen des Umweltressorts waren und sind im internationalen Vorbereitungsprozeß für UNCED 92 aktiv beteiligt. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang bisher eine vorbereitende und drei substantielle Tagungen des multilateralen Vorbereitungskomitees, die Tagungen zur Vorbereitung eines Rahmenübereinkommens betreffend die Klimaveränderung, die Arbeiten zur Vorbereitung einer Internationalen Konvention über Artenvielfalt sowie eines Verhaltenskodex zur Biotechnologie.

- 11 -

Weiters wurden bei den Arbeitsgruppensitzungen für toxische Chemikalien besonders die Wichtigkeit der Harmonisierung von chemikalienrechtlichen Vorschriften auf weltweiter Ebene betont. Daneben wurde seitens der österreichischen Delegation insbesondere die Forderung erhoben, neben der Risikoverhütung von Chemikalien auch besonders menschen- und umweltgefährdende Substanzen schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Daneben wurde die Forderung erhoben, verstärkt Alternativmethoden zu entwickeln, um die Tierversuche auf das absolute Minimum reduzieren, mit dem Ziel, Chemikalien ohne Hilfe von Tierversuchen umfassend testen zu können.

Für den Bereich Oberflächengewässer wurde seitens der österreichischen Delegation hohes Augenmerk auf eine verstärkte Berücksichtigung des ökologischen Wertes limnischer Gewässer im gesamten UNCED-Bereich gelegt. Aufgrund dieser Initiative haben Süßwasserökosysteme den gleichen Stellenwert im UNCED-Prozeß wie marine Ökosysteme, was für ein Binnenland wie Österreich ein wichtiger, unverzichtbarer Schritt war.

Als wesentlicher, in die "Agenda 21" aufzunehmender Schutzmechanismus für Süßwasservorkommen wurde "kontrollierter und bewußter Gebrauch aller Substanzen, die in den Wasserkreislauf eintreten" proponiert.

Zum Punkt "Streitverhütung und Streitschlichtung in Umweltsachen" verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1634/J an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

ad 6:

Der von meinem Ressort im Sommer 1990 in die allgemeine Be-gutachtung ausgesandte Entwurf für ein Umweltinformationsge-

- 12 -

setz (als Novelle zum Umweltkontrollgesetz) orientierte sich am Vorschlag für eine Richtlinie der EG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt. Aufgrund der mittlerweile erlassenen Richtlinie des Rates 90/313/EWG vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt und der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen wurde es notwendig, den Entwurf einer weiteren Überarbeitung zu unterziehen.

Da von einem umfassenden Umweltinformationsgesetz auch Landesdaten erfaßt werden sollen, wurde Kontakt mit den Ländern aufgenommen, die eine Miteinbeziehung von Landesdaten grundsätzlich positiv beurteilen. Weitere Fragen betreffend die Kostentragung und die Harmonisierung und Vernetzung der Datensysteme zu einer einheitlichen Umweltdatenbank müssen noch mit den Ländern abgeklärt werden. Ferner werden die Regelungen über den freien Zugang zu Umweltdaten im Hinblick auf die Erfordernisse des Datenschutzgesetzes überarbeitet und Bestimmungen über Informationspflichten über die Gefahren von Störfällen bei gefahrengeneigten Anlagen eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf soll Anfang des Jahres 1992 fertiggestellt sein.

ad 7

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie fordert seit langem, daß ein umfassendes Umwelthaftungsgesetz beschlossen wird. Mein Ressort hat in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz an einer Regierungsvorlage für ein Umwelthaftungsgesetz mitgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im November abgeschlossen. Das Bundesministerium für Justiz wird einen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe umsetzenden Entwurf voraussichtlich in den nächsten Wochen zur Begutachtung aussenden.

- 13 -

Mit einer Studie, die im Auftrag meines Ressorts erstellt worden ist und die seit Anfang Oktober in der Endfassung vorliegt, hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein "Konzept für die Neugestaltung des österreichischen Umwelthaftungsrechtes" ausarbeiten lassen und damit einen wesentlichen Beitrag für die Arbeiten am Umwelthaftungsgesetz geleistet. Diese Studie bewertet die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die aktuellen österreichischen Initiativen zur Schaffung von umfassenden Regelungen und verschiedene ausländische Vorschriften.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß mein Ressort auch wiederholt die Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen Umwelthaftungsfonds im Rahmen des Umwelthaftungsgesetzes gefordert und auch ein Konzept für die Einrichtung eines derartigen Fonds ausgearbeitet hat.

ad 8

Der Beginn der Auseinandersetzung mit dem höchst komplexen Thema einer ökologischen Erweiterung der Sozialproduktrechnung, dessen Behandlung sich auf internationaler Ebene derzeit stark im Fluß befindet, reicht auch in Österreich bereits einige Zeit zurück.

In einer Entschließung des Nationalrates vom 22. März 1988 wurde das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ersucht, die Durchführung einer interdisziplinären Untersuchung über das Ausmaß der umweltrelevanten sozialen Kosten und sozialen Vorteile und deren Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Sozialproduktes in Österreich zu ermöglichen.

Parallel dazu wurde das Bundeskanzleramt ersucht, im Österreichischen Statistischen Zentralamt das Volkswirtschaftliche

- 14 -

Rechnungswesen und die Wirtschaftstatistik unter voller Wahrung des bestehenden, international ausgerichteten VGR-Systems in Richtung auf umweltstatistische Evaluierungen und in Richtung auf eine Volksvermögensrechnung auszubauen.

Beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde daraufhin ein eigener Projektbeirat zu diesem Themenbereich eingerichtet und gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium eine Studie zum Thema "Neue Wege zur Messung des Sozialproduktes" an verschiedene wissenschaftliche Institutionen vergeben.

Im Rahmen dieser Studie werden auf Basis von zum Teil unterschiedlichen Methoden konzeptive Ansätze für eine Integration ökologischer Faktoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bzw. für eine Erstellung von eigenen ökologischen Gesamtrechnungssystemen (Satellitensysteme zur VGR) entwickelt. Dabei ist sicherzustellen, daß diese Methoden mit den in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendeten Klassifikationen und Konzepten für "statistische Einheiten" kompatibel sind.

Ziel der Studie ist es, politisch relevante Beiträge zur Darstellung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen dem Wirtschaftsprozeß und den daraus resultierenden ökologischen Veränderungen zu liefern.

Erste vorläufige Ergebnisse sind noch im heurigen Jahr zu erwarten, eine Beendigung der Studie ist aufgrund der hohen Komplexität des Themas für die erste Hälfte des Jahres 1992 geplant.

Im Anschluß an die Fertigstellung der Studie, die eine erste konzeptive Grundlage darstellt, werden von meinem Ressort

- 15 -

weitere Schritte in Hinblick auf eine Operationalisierung dieser konzeptiven Ansätze in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und unter Berücksichtigung der internationalen in diesem Bereich stattfindenden Entwicklung gesetzt werden.

Es sei auch nochmals auf das EG/EFTA-Expertenseminar zum Thema ökologische Instrumente im Umweltschutz sowie auf den Auftrag des Ministerrats vom 10. September 1991 an das "interministerielle Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas" hingewiesen (siehe Frage 4). Diesem Auftrag entsprechend wird an einem Konzept für die Nutzung ökonomischer Instrumente gearbeitet, durch die Umweltkosten im weiteren Sinn bereits in die Energiepreise einbezogen und dadurch wirksame Energiesparanreize erzielt werden sollen. Gemäß dem Verursacherprinzip sollten dabei alle Bereiche der Energieversorgung und Nutzung beachtet werden.

ad 9

In meinem Ressort laufen derzeit Vorarbeiten für eine Reform der Organisationsform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, die insbesondere zu einer Erhöhung der Flexibilität der Fondsverwaltung und zu einer Beschleunigung der Entscheidungsprozesse führen soll. Es liegt bereits ein Zwischenbericht des von mir in Auftrag gegebenen Gutachtens vor.

ad 10 und 12

Im Bereich des hausbüllähnlichen Industrie- und Gewerbemülls, der gemeinsam mit Hausmüll abgeführt wird, wurde zur Abfallvermeidung die Verordnung über die getrennte Bereitstellung biogener Materialien erarbeitet, die bereits in die Begutach-

- 16 -

tung ausgesandt wurde. Mit der flächendeckenden Umsetzung dieser Verordnung wird eine Verminderung des zu deponierenden Systemmülls um 30 Gewichtsprozent erwartet.

Ein weiterer großer Schritt im Bereich der Abfallvermeidung ist durch den ebenfalls schon in das Begutachtungsverfahren ausgesandten Verordnungsentwurf über die Verringerung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten zu erwarten. Der Verpackungsanteil des hausmüllähnlichen Gewerbemülls kann nach Untersuchungsergebnissen in Salzburg mit ca. 30 Gewichts- und ca. 47 Volumsprozent angesetzt werden.

In diesem Fall sind die in nicht unerheblichen Mengen bei Industrie und Gewerbe anfallenden Transport- und ebenfalls auch Umverpackungen besonders hervorzuheben. Durch die Schließung des Produktkreislaufes (Verpackungsmaterialien) durch die Rücknahmeverpflichtung vom Letztvertreiber auf allen Handelsstufen bis zum inländischen Hersteller oder Importeur und der Verpflichtung zur Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung ist mit einer entsprechend hohen Reduktion des zu entsorgenden Restmülls zu rechnen.

Im Bereich des nicht hausmüllähnlichen Industrie- und Gewerbemülls wird zur detaillierten Erhebung der Abfallstoffe und -mengen sowie deren gegenwärtige Entsorgungswege an der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes gearbeitet.

In bestimmten Bereichen werden noch detailliertere Analysen der Produktionsabläufe und den dabei anfallenden Abfällen, sowie deren Vermeidungsmöglichkeiten erstellt und aufgezeigt. Diese sogenannten Branchenkonzepte werden derzeit für buntmetallhaltige Galvanik- und Leiterplattenschlämme und für den Bereich der Gerbereiabfälle erstellt.

- 17 -

Gemeinsam mit ausgewählten Betrieben aus der Branche der Leiterplattenhersteller wird derzeit ein Projekt zur Abfall- und Emissionsvermeidung bzw. -verwertung in diesem Bereich in Angriff genommen, dessen Ziel die Erarbeitung eines entsprechenden Branchenkonzepts ist. Die Erfahrung der bisherigen Arbeiten und die hohe Kooperationsbereitschaft der Industrie zeigt, daß der eingeschlagene Weg, branchenspezifische Lösungen für Umweltprobleme zu suchen, zielführend ist.

Vom Umweltbundesamt wurde ein Konzept zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung von Abfällen aus ledererzeugenden und lederverarbeitenden Betrieben in Auftrag gegeben. Mit einer Vorlage ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

Derzeit wird auch in Kooperation mit anderen Ressorts im Rahmen der EUREKA-Initiative PREPARE ein Projekt initiiert, dessen Ziel es ist, ein Handbuch für angewandte betriebliche Abfall- und Emissionsvermeidung zu erarbeiten. Weiters wird derzeit die Durchführung eines weiteren Forschungsprojekts im Rahmen von EUREKA vorbereitet, das die Entwicklung von Methoden zur umweltgerechten Produktgestaltung zum Inhalt hat (ECO-DESIGN).

Im Rahmen dieses Projekts sollen mehrere Bereiche, die unmittelbare Auswirkung auf das Abfallaufkommen haben, wie z.B. die Materialauswahl oder Fragen der Demontier- und Reparierbarkeit von Produkten untersucht werden.

Da für den Informations und Know-How-Transfer gerade in diesem Bereich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, wird derzeit eine modular aufgebaute Präsentation der wesentlichsten Aspekte einer ökologisch orientierten Betriebsweise (Beschaffung, Produktgestaltung, Produktionsprozesse, Entsorgung) in Gewerbe und Industrie erarbeitet.

- 18 -

ad 11:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der gemäß § 5 Abs. 2 AWG zu erstellende Bundes-Abfallwirtschaftsplan die erforderlichen Behandlungskapazitäten für gefährliche Abfälle enthalten wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung über die subsidiäre Verantwortung des Bundes für die Bereitstellung und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen (§ 31) hingewiesen, die insoweit zum Tragen kommen soll, als dies zur Sicherstellung der erforderlichen Entsorgung auf Grund des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes erforderlich ist.

ad 13

Maßnahmen zur Forcierung biologisch abbaubarer Materialien wurden von meinem Ressort zum einen im Bereich der Lösungsmittel gesetzt, zum anderen wird zur Zeit ein Entwurf zur Novellierung des Waschmittelgesetzes erarbeitet, der auf eine weitestgehende Zurückdrängung biologisch nicht abbaubarer Stoffe in Waschmitteln zielt.

Auf der Grundlage des § 14 Chemikaliengesetz wurde am 11. September 1991 die Lösungsmittelverordnung erlassen (BGBl. Nr. 492/1991). Danach ist das Inverkehrsetzen von Farben, Lacken, Holzschutzmitteln, Bautenschutzmitteln, Klebstoffen und Abbeizmitteln, die als Lösungsmittel (biologisch nicht abbaubare) chlorierte Kohlenwasserstoffe oder Benzol enthalten, ab 2. Juli 1992 grundsätzlich verboten. Ab 2. Jänner 1996 wird auch der Masseanteil von organischen Lösungsmitteln in den genannten Produkten mit 10 v.H. begrenzt, was auf eine Forcierung biologisch leicht abbaubarer wasserlöslicher Produkte hinausläuft.

- 19 -

Hinsichtlich der in großen Mengen in die aquatische Umwelt gelangenden Waschmittel wird von meinem Ressort eine Verschärfung des Waschmittelgesetzes (BGBI. Nr. 300/1984) angestrebt. Ein Entwurf zur Novellierung des Waschmittelgesetzes steht kurz vor der Fertigstellung. Der Entwurf sieht u.a. eine Prüfung der Umweltverträglichkeit von Waschmitteln vor, wobei die biologische Abbaubarkeit von Waschmittelinhaltstoffen von entscheidender Bedeutung für die Zulassung von Waschmitteln sein wird.

Im Bereich der Verpackungsmaterialien wurde vom Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung für die Firma BIOPAC für deren aus Stärke und Zusatzstoffen bestehendes Produkt eine Studie über das Abbauverhalten, das Verhalten im Deponiekörper und bei der Kompostierung sowie eine Ökobilanz erstellt. Vom Bundeskanzleramt wurde dafür auch eine beschränkte Zulassung als Lebensmittelverpackung erteilt.

Im Zusammenhang mit der im Entwurf vorliegenden Verpackungsverordnung meines Ressorts (siehe Fragen 10 und 12) ergibt sich durch die Kompostierbarkeit des Materials ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber schwer zu verwertenden Verpackungsmaterialien.

Im Bereich der biologisch abbaubaren Kunststoffe bestehen Bedenken hinsichtlich deren Grade der Abbaubarkeit und des Gefährlichkeitspotentials der dadurch freiwerdenden Oligomere und Monomere.

ad 14

Die flächendeckend durchgeführte getrennte Sammlung von Altglas und Altpapier ist bereits weitgehend realisiert, wobei mit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung eine Einbe-

- 20 -

ziehung der bestehenden Sammelstrukturen erwartet wird, die eine Steigerung der Altstoffmengen mit sich bringen wird. Hand in Hand damit muß auch eine flächendeckende Sammlung jeglicher Verpackungsmaterialien, die zugleich nach Stoffen - soweit für den Konsumenten zumutbar - getrennt erfolgen wird, um die Verwertbarkeit in Qualität und Menge zu steigern. Eine Teillösung findet auf Grund der Getränkeverordnung im Rahmen der ArgeV bereits ihre Umsetzung.

Wie bereits weiter oben erwähnt, sollen auch biogene Materialien flächendeckend getrennt gesammelt werden. Die Umsetzung dieser Forderung schreitet derzeit in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich schnell voran. Durch die Verordnung soll eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden, die auch eine entsprechende vermarktbare Qualität garantieren soll.

Basierend auf der Problemstoffverordnung müssen Problemstoffe ebenfalls bundesweit getrennt von den Gemeinden gesammelt werden.

ad 15

Ein umfassendes Immissionsschutzgesetz ist derzeit in meinem Ressort in Vorbereitung; der Entwurf wird voraussichtlich nächstes Jahr in Begutachtung gehen. Das als Basis dazu diente Konzept für Immissionsmessungen in Österreich wurde vom Umweltbundesamt bereits ausgearbeitet und mit den Fachexperten der Bundesländer akkordiert. Weiters wurde eine Punktaufteilung über die wesentlichen Regelungsinhalte dieses Konzeptes vorbereitet. Wesentliche Inhalte sind die Festlegung von Immissionsgrenzwerten, weiters Regelungen für eine einheitliche Emissionsüberwachung und Datenübertragung im gesamten Bundesgebiet sowie für Maßnahmen bei Überschreitung von Grenzwerten in bestimmten Regionen im Sinn von regionalen Sanierungskonzepten.

- 21 -

ad 16

Ausgehend von der 15a B-VG Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl (BGBl. Nr. 292/1983 in der Fassung des BGBl. Nr. 369/1989) werden derzeit Gespräche über eine weitere Reduzierung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes im Heizöl geführt.

Derzeit werden folgende Grenzwerte diskutiert: für Heizöl extra leicht-Ofenöl 0,10 % und für Heizöl leicht 0,20 %.

ad 17

Auf Grundlage des Kraftfahrgesetzes kann die Umweltministerin im Einvernehmen mit dem Verkehrsminister, dem Gesundheitsminister und dem Wirtschaftsminister mit Verordnung Regelungen über umweltrelevante Bestandteile von Kraftstoffen erlassen und ÖNORMEN über Kraftstoffe für verbindlich erklären.

In der derzeit geltenden Verordnung (BGBl. Nr. 239/1990) ist für den Benzolgehalt in Vergaserkraftstoffen ein Grenzwert von 3 Volumenprozent vorgesehen.

Im Zuge der Verhandlungen zu einer Neufassung der entsprechenden Verordnung, die seit Sommer 1990 andauern, hat mein Ressort eine Absenkung des Grenzwertes für den Benzolgehalt in Vergaserkraftstoffen auf zumindest 2 % gefordert. Diese Forderung ist mit den betroffenen Wirtschaftskreisen und den anderen eingebundenen Ministerien sowie mit den Sozialpartnern diskutiert worden. Derzeit ist aber nicht absehbar, ob eine Senkung des Benzolgehaltes in Vergaserkraftstoffen kurzfristig schon in der knapp vor der Einvernehmensherstellung befindlichen Verordnung durchsetzbar sein wird, bevor der entsprechende EG-Grenzwert, der derzeit 5 % beträgt, gesenkt wird. Die diesbezüglichen Gespräche werden intensiv fortgesetzt.

- 22 -

ad 18

Vom Ökofonds werden in einer repräsentativen Stichprobenerhebung die geförderten Kanäle auf ihre Dichtheit hin überprüft. Damit wird der Handlungs- und Investitionsbedarf nach Abschluß der Studie gegeben sein. Die Studienergebnisse werden Ende 1991/Anfang 1992 bekannt sein.

ad 19:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1639/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

ad 20:

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 (BGBI. Nr. 252/1990) wurde das Hydrographiegesetz auf die Erhebung der Wassergüte der Grund- und Fließgewässer in Österreich ausgeweitet. Die erhobenen Daten sind zusammenfassend derart zu bearbeiten, daß sie als Grundlage für wasserrechtliche Entscheidungen herangezogen werden können, bzw. sind – soweit von allgemeinem Interesse – durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu veröffentlichen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und mein Ressort sind übereingekommen, bei der Vollziehung des Hydrographiegesetzes und des Umweltkontrollgesetzes – betreffend die Erhebung der Wassergüte – zusammenzuarbeiten. Wahrgenommen wird die Zusammenarbeit seitens des Landwirtschaftsministeriums durch den Wasserwirtschaftskataster und seitens meines Ressorts durch das Umweltbundesamt.

- 23 -

Den Dienststellen in den Ländern werden die diesbezüglich notwendigen Geräte sowie die zur Datenerfassung erforderliche Eingabesoftware aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Datenfluß verläuft gemäß § 4 Hydrographiegesetz vom jeweiligen Landeshauptmann zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Auf Bundesebene sieht § 7 des Hydrographiegesetzes einen wechselseitigen Datenfluß zwischen dem Umweltbundesamt Wien (zwecks Führung von Umweltkatastern) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Wasserwirtschaftskataster) vor. Die technische Führung der Datenbestände erfolgt auf Basis des Ressortübereinkommens durch das Umweltbundesamt.

Das Umweltbundesamt hat als Arbeitsgrundlage für die Gesprächsplattform Grundwasserkataster ein "Konzept für die EDV-technische Umsetzung des Wassergütekatasters" (Mai 1991) erstellt. Dieses Konzept beinhaltet die Gliederung des Wassergütekatasters, beschreibt den Datenfluß von der Datenerfassung bis zur Datenbank und legt die formalen Voraussetzungen für die EDV-mäßige Weiterbearbeitung fest.

Um die vom EDV-Konzept geforderte einheitliche Erfassung der Daten zu gewährleisten, wurde vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftskataster des Landwirtschaftsministeriums die Arbeitsgrundlage "Formblätter und Erläuterungen zur Erhebung der Wassergüte in Österreich" ausgearbeitet. Diese Arbeitsgrundlage wurde auf Basis des EDV-Konzeptes des Umweltbundesamtes und der Ausschreibungsunterlagen des Landwirtschaftsministeriums bezüglich Probenahme und Analytik erstellt.

Im Oktober fand ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den mit der Durchführung der Wassergüteerhebung betrau-

- 24 -

ten VertreterInnen der jeweiligen Landes- und Bundesdienststellen statt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Ablauf einer Probenahme entsprechend der Arbeitsgrundlage praktisch durchgeführt, Probleme, die dabei auftreten können, diskutiert und Fragen der Qualitätssicherung erörtert.

Mit der ersten Probenahme zur Erhebung der Wassergüte in Österreich ist noch im November des Jahres zu rechnen.

ad 21

Der Abschluß von Art. 15a B-VG Verträgen zum Bodenschutz bedarf einer ausreichenden fachlichen Fundamentierung. In diesem Zusammenhang hat das Umweltbundesamt wesentliche Grundlagen in Form eines "Naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkataloges zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes" erarbeitet. Dieser Katalog entstand unter Zusammenarbeit vom ExpertInnen aller einschlägigen Fachrichtungen mit Fachleuten der Bundesministerien und der Länder und wissenschaftlichen Einrichtungen. Auf der anderen Seite konnte mein Ressort durch die Leistungen des Umweltbundesamtes bei der Erstellung von Grundlagen eines Bodeninformationssystems zur Realisierung eines Bodenkatasters beitragen.

ad 22

Das Umweltbundesamt erarbeitet zur Zeit Grundlagen für ein Bodeninformationssystem, mit dem bodenkundliche Spezialuntersuchungen sowie die vom Umweltbundesamt im Rahmen der Umweltkontrolle erhobenen Bodendaten erfaßt werden sollen. In diesem Konzept werden schadstoffbezogene und bodenkundliche Daten (chemische, physikalische, biologische Parameter, Profilansprache etc.) berücksichtigt, die in einem geographi-

- 25 -

schen Informationssystem (GIS) verwaltet werden sollen. Durch zusätzliche Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Datenbanken können wesentliche umweltrelevante Aussagen getroffen werden. Bei der Erstellung dieses Bodeninformationssystems werden die im Rahmen der Bodenzustandsinventur der Länder zu erhebenden Parameter berücksichtigt. Die EDV-mäßige Ausrüstung zur Betreibung des Bodeninformationssystems ist im Umweltbundesamt gegeben.

Das Konzept des Umweltbundesamtes soll mit allen anderen einschlägig befaßten Bundes- und Landeseinrichtungen sowie fachlich betroffenen Universitäten diskutiert und abgestimmt werden und kann als Beitrag meines Ressorts zur Erstellung eines österreichischen Bodenzustandskataster angesehen werden.

ad 23

Österreich arbeitet am OECD-Sonderprogramm über "Existing Chemicals" (Altstoffe) mit und plant, zwei Chemikalien, die in großen Mengen erzeugt und eingesetzt werden, nach dem international abgestimmten Prüfprogramm zu testen. Die Altstoffdaten, die auf Grund der Altstoffprüfungen in anderen Staaten gewonnen werden, können im Rahmen der OECD-Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

Mein Ressort hat 1990 für die OECD-Mitgliedsstaaten in Wien eine Tagung mitveranstaltet, die sich mit der Festlegung des Umfanges der Altstoffprüfung auseinandergesetzt hat.

Die Altstoffprüfung in den EG steht erst am Anfang. Deshalb gibt es diesbezüglich noch keine gemeinsamen Initiativen.

- 26 -

ad 24

Eine Novelle zum Chemikaliengesetz ist bereits im August 1991 in die Begutachtung versandt worden. Dieser Entwurf hat vor allem das Ziel, den Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes mit dem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz abzustimmen. Bei dieser Abgrenzung muß vor allem darauf geachtet werden, daß die Gesundheits- und Umweltstandards in keinem der Stoffbereiche verschlechtert werden.

Die Harmonisierung der stofflichen Regelungen mit den Vorschriften anderer fortschrittlicher Staaten erfolgt, insbesondere was Verbote und Beschränkungen betrifft, laufend. Bei vielen stofflichen Regelungen ist Österreich – auch international gesehen – sogar führend (siehe z.B. die Lösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 492/1991).

Der "Chemiebericht" wird derzeit noch auf der Grundlage des Regierungsübereinkommens erstellt.

ad 25

Das Chemikaliengesetz trägt mit seiner Kennzeichnungspflicht, die insbesondere in der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 208/1989, konkretisiert worden ist, ganz wesentlich zu einer umwelt- und gesundheitsrelevanten Produktdeklaration von Stoffen und Zubereitungen bei. Seit spätestens 1. Februar 1991 müssen ausnahmslos alle Produkte, die vom Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes erfaßt werden und die gefährlichen Eigenschaften im Sinn des § 2 Abs. 5 des Chemikaliengesetzes aufweisen, mit Gefahrensymbolen, Gefahrenkennzeichen und Sicherheitsratschlägen sowie mit Hinweisen zur schadlosen Beseitigung gekennzeichnet sein.

- 27 -

Der Kennzeichnung von Waschmitteln, die einen nicht unwesentlichen Risikofaktor für die Gewässer darstellen, kommt besondere Bedeutung zu. Ich werde daher demnächst eine Novelle des Waschmittelgesetzes samt einer Verordnung zur Begutachtung versenden, die auch den aus der Sicht des Umweltschutzes an die Kennzeichnung zu stellenden Anforderungen Rechnung tragen wird.

Zu erwähnen ist ferner das Umweltzeichen, das von meinem Ressort vergeben wird. Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen können dieses Zeichen nach einer gesamtheitlichen Beurteilung im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung und einer Prüfung auf Qualität und Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit dem Umweltzeichen wird kritischen VerbraucherInnen eine ökologische Orientierungshilfe geboten. Das Umweltzeichen soll als marktwirtschaftliches Instrument auch die HerstellerInnen motivieren, weniger umweltbelastende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten.

ad 26

Der erste Schritt zum Ausstieg aus der Verwendung von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen ist im Sommer 1991 mit der Versendung eines Verordnungsentwurfes über das Verbot von Chlordifluormethan (F 22) als Treibgas in Druckgaspackungen in die Wege geleitet worden. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, den Verbrauch von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Österreich entscheidend zu verringern. Nach dem Stand der Technik ist Chlordifluormethan (F 22) als Treibgas in Druckgaspackungen ohne besonderen Aufwand ersetzbar. Die Erlassung der geplanten Verordnung bedarf allerdings des Einvernehmens mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

- 28 -

ad 27

Zum Schutz der Gewässer ist gemeinsam mit dem – führend zuständigen – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für einen Verordnungsentwurf nach § 31a Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes über die Lagerung, Leitung und den Umschlag bestimmter wassergefährdender Stoffe eine umfangreiche Liste von wassergefährdenden Stoffen erstellt worden. Gemäß dieser geplanten Verordnung dürfen wassergefährdende Stoffe, wenn sie eine bestimmte Mengenschwelle überschreiten, nur mehr nach Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gelagert, geleitet oder umgeschlagen werden.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fördert seit langem Maßnahmen zum Ersatz von (auch wassergefährdenden) Fluor-chlorkohlenwasserstoffverbindungen.

Im Bereich des Chemikaliengesetzes dient vor allem das Kennzeichnungselement "Entsorgungshinweise" zum Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Chemikalien. Mit einem Piktogramm – das ist die bildliche Darstellung des Verbotes der Beseitigung über die Kanalisation – wird der Verbraucher darauf hingewiesen, wassergefährdende Stoffe nicht in den Ausguß oder das WC zu leeren.

Des weiteren habe ich eine auf § 14 des Chemikaliengesetzes basierende Verordnung genehmigt, mit der das Herstellen, Inverkehrsetzen und das Verwenden einer Reihe von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen verboten oder drastisch eingeschränkt wird, die zum Teil auch die Beschaffenheit der Gewässer negativ beeinflussen. Durch diese Verordnung wird ein Umsteigen auf weniger problematische Produkte bewirkt werden.

Die Verordnung befindet sich derzeit im Stadium der Einvernehmensherstellung mit den berührten Ressorts.

- 29 -

ad 28

Die Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe (BGBl. Nr. 208/1989) haben zum Ziel, gefährliche Stoffe und Zubereitungen durch weniger gefährliche oder nicht gefährliche Stoffe oder Zubereitungen zu ersetzen.

Die Anmeldestelle (Umweltbundesamt) führt zu jedem Stoff Recherchen auf Anhaltspunkte für sämtliche toxikologisch relevanten Stoffeigenschaften durch, wobei auf Hinweise auf erbgutschädigende Eigenschaften aufgrund der human- und ökotoxischen Relevanz besonders geachtet wird. Für diese Beurteilung sind in den letzten Jahren umfangreiche Stoffdaten und vergleichende Untersuchungen sowie neue Prüfmethoden veröffentlicht worden.

ad 29

Der Vorgabe des Regierungsübereinkommens betreffend die Möglichkeiten einer umweltschonenden Chemie und den Einsatz biogener Rohstoffe wird im Rahmen meines Ressorts dadurch entsprochen, daß durch die Vollziehung des Chemikaliengesetzes die KonsumentInnen in die Lage versetzt werden, zwischen gefährlichen und umweltschonenden Produkten zu wählen. Dadurch entstehen für umweltschonende bzw. aus Naturstoffen hergestellte Produkte bessere Marktchancen.

Zusätzlich wird die Herstellung und Verwendung besonders gefährlicher Chemikalien mit Verordnung verboten bzw. beschränkt. Solche Verordnungen sind zum Teil schon in Kraft, zum Teil wird über deren Erlassung mit den Einvernehmensressorts verhandelt.

- 30 -

ad 30:

Nach intensiven Bemühungen ist es nunmehr gelungen, entscheidende Schritte zur Schaffung von zumindest vier Nationalparks in Österreich zu setzen. Neben der Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln durch mein Ressort bildeten Verhandlungen für Staatsverträge zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern gemäß Art. 15a B-VG hinsichtlich der gemeinsamen Kostentragung bzw. Verhandlungen über entsprechende Nationalparkgesetze, Nationalparkkonzepte bzw. über Planungs- und Umsetzungsstrategien die Grundlage für die Nationalparkprojekte.

Für die Realisierung der Nationalparkprojekte stellt die Bereitstellung öffentlicher Mittel eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie dienen der Finanzierung der notwendigen Planungsarbeiten, der Nutzungsentschädigungen, der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Informationszentren, Seminare, Führungen, Werbemittel etc.), sie beinhalten Prämien für naturschonende Bewirtschaftungsformen und ermöglichen die Sicherung von Grundstücken durch Kauf oder Pacht. Aber auch die Durchführung wissenschaftlicher Begleituntersuchungen, durch die nationalparkrelevante Fragen hinsichtlich des Schutzes der Natur geklärt sowie die wissenschaftliche Beratung und Dokumentation erfolgen, wird dadurch sichergestellt.

Einen weiteren wichtigen Aspekt bildet die internationale Anerkennung der Nationalparks durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources). Die im Auftrag der IUCN ausgearbeiteten Nationalparkkriterien wurden 1973 an europäische Verhältnisse angepaßt, da in den relativ dicht besiedelten europäischen Räumen Wildniszonen nach amerikanischem Muster kaum vorhanden sind. Nationalparkgebiete können in unseren Regionen nicht einfach durch Gesetze geschaffen werden, sondern es bedarf vorrangig einer intensiven Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.

- 31 -

Die Richtlinien der IUCN beziehen sich im wesentlichen auf die Größe, die Naturbelassenheit, den rechtlichen Schutz und die Zugänglichkeit und Nutzungsbeschränkung. Unter Bedachtnahme auf diese Kriterien wurde bisher noch kein Nationalpark in Österreich in die Liste der international anerkannten Nationalparks (Kategorie II) aufgenommen. In intensiver Zusammenarbeit von Bund, Ländern und der ansässigen Bevölkerung wird jedoch angestrebt, diese Nationalparkrichtlinien schrittweise zu erfüllen und somit die Zustimmung der örtlichen Bevölkerung zu erlangen. Wesentlich ist das Ausarbeiten von Zonierungen samt den jeweiligen Managementmaßnahmen in den entsprechenden Zonen sowie die Präzisierung von Ausstiegsszenarien aus derzeit üblichen, aber nicht nationalparkkonformen Nutzungsformen. Eine Anerkennung durch die IUCN wäre dann sofort möglich, die Einhaltung der Ausstiegsszenarien wird jedoch überwacht.

NATIONALPARK HOHE TAUERN

Verträge gemäß Art. 15a B-VG wurden bisher zwischen dem Bund und den Ländern Salzburg und Kärnten geschlossen (Nationalpark Hohe Tauern), wobei die Verhandlungen zum Beitritt Tirols zu dieser Vereinbarung Ende 1991 abgeschlossen sein werden.

NATIONALPARK DONAU-AUEN

Ebenso wurde zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich (Nationalpark Donau-Auen) ein entsprechender Vertrag über eine 3-jährige Prüfungs- und Planungsphase abgeschlossen. Die diesbezüglichen Planungen schreiten erfolgversprechend voran.

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE-FERTÖ TÖ

- 32 -

Ein weiterer Entwurf für einen Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Burgenland wurde ausgearbeitet und wird ebenfalls bis Ende 1991 unterzeichnet sein. Darüber hinaus führt eine Expertengruppe Verhandlungen mit der Republik Ungarn zum Abschluß notwendiger Rahmenverträge über den Betrieb des bilateralen Nationalparks Neusiedler See - Fertö Tö.

NATIONALPARK "OÖ KALKALPEN"

Auf Basis einer politischen Absprache zwischen der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und dem Landeshauptmann für Oberösterreich wird seit 1990 ein gemeinsamer Verein "Nationalpark Planung OÖ Kalkalpen" gefördert. In diesem Verein sind neben dem Land OÖ und meinem Ressort die Österreichischen Bundesforste ebenso vertreten wie Grundeigentümer, Interessenten und Gemeindevertreter sowie die alpinen Vereine.

PROJEKT "THAYA-TAL"

Von meinem Ressort und dem Land Niederösterreich wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark "Thaya-Tal" in Auftrag gegeben, die von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal durchgeführt wird.

Ziel dieser Arbeit ist die Erarbeitung fehlender wissenschaftlicher Grundlagen, Managementkonzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Vorschläge zur Schaffung einer Infrastruktur und die Abstimmung der Arbeiten mit der tschechoslowakischen Seite.

ad 31

Unter Federführung meines Ressorts wurde im Jänner dieses Jahres ein interministerielles Komitee zur Koordinierung von

- 33 -

Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas eingesetzt. Dieses Komitee hat die Aufgaben, konkrete Maßnahmenpläne zur Erreichung des im Energiebericht 1990 formulierten Ziels einer 20%igen Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 zu formulieren sowie Strategien zur Verminderung anderer Treibhausgasemissionen in Österreich zu entwickeln. Im 1. Bericht an den Ministerrat hat das Komitee Grundzüge eines österreichischen Maßnahmepaketes dargelegt und weiters festgehalten, daß die Erreichbarkeit des Ziels bei rechtzeitiger Setzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in Frage gestellt wird. In Projektgruppen zu verschiedenen Themenbereichen werden derzeit Detailkonzepte für einzelne Sektoren erarbeitet. Ferner soll unter Bedachtnahme auf erzielbare Emissionsreduktionen, Implementierungszeiträume und sozioökonomische Auswirkungen eine Kostenwirksamkeitsbeurteilung der Maßnahmen im Hinblick auf eine Prioritätenreihung erfolgen. Wesentliche Grundlagen für die Formulierung eines österreichischen Maßnahmepaketes liegen bereits vor, wie z.B. die Studie über Energiesparpotentiale in Österreich und verschiedene Detailuntersuchungen der nationalen CO₂-Kommission.

In der bereits fertiggestellten Studie "Anthropogene Klimaänderungen, Auswirkungen auf Österreich" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die von meinem Ressort in Auftrag gegeben wurde, befaßt sich ein eigenes Kapitel mit möglichen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Das Umweltbundesamt berechnet kontinuierlich und aktuell die durch Verbrennung fossiler Energieträger entstehenden CO₂-Emissionen, und arbeitet derzeit an einer Studie "Treibhausgase in Österreich, Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Reduktion". In dieser Studie sollen die wesentlichen Aspekte aller in Österreich erarbeiteten relevanten Unterlagen zusammengefaßt und soweit als möglich einer Bewertung unterzogen

- 34 -

werden. Das Ergebnis dieser Arbeit soll dazu beitragen, daß auf politischer und ministerieller Ebene Konzepte zur notwendigen Reduktion der Treibhausgasemissionen erarbeitet werden können.

